

**1. Änderung
der Satzung des Marktes Kellmünz
für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)
Vom 14.12.2018**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Kellmünz folgende 1. Änderung der Hundesteuersatzung in der Fassung vom 07.12.2007

**§ 1
Änderung**

Der § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	40,00 €
für den zweiten Hund	60,00 €
für jeden weiteren Hund	70,00 €.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 a beträgt die Steuer 500,00 €.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Kellmünz, den 14.12.2018

(S)

Obst
1. Bürgermeister